

Nachhaltig Wirtschaften in Brandenburg – Ein „Green New Deal“

I. Sozial-ökologischer Umbau – Herausforderung und Chance für die Wirtschaft

Die aktuelle Finanzkrise, der Klimawandel und die weltweit schwindende biologische Vielfalt zeigen, dass das ökonomische Modell des 20. Jahrhunderts mit unserer bisherigen Art zu wirtschaften an seine Grenzen stößt. Um uns und den folgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, die natürlichen Ressourcen zu schützen und stabile Arbeitsplätze mit fairem Einkommen zu schaffen, bedarf es neuer Wege des Wirtschaftens. Bündnis 90/Die Grünen streiten daher europaweit für ein Wirtschaftssystem, das an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, d. h. an umweltverträglichem Wirtschaften, Ressourceneffizienz, sozialer Gerechtigkeit und internationaler Solidarität ausgerichtet ist. Wir Bündnisgrüne nennen das den „Green New Deal“, der im Kern besagt: Nachhaltigkeit muss zur Grundlage unserer Wirtschaftsweise werden.

Wir Brandenburger Bündnisgrüne wollen dazu beitragen, dass auch unser Bundesland den Weg zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialmodell einschlägt. Wie zukunftsfähig eine Gesellschaft ist, hängt von Bildung, Innovationsfähigkeit sowie Bereitschaft und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger ab, Leben und Politik im Sinne von Nachhaltigkeit mit zu gestalten. Dazu wollen wir gemeinsam mit den BürgerInnen, Gewerkschaften, Umwelt- und Berufsverbänden, Kammern, Wirtschafts- und IndustrievertreterInnen, Hochschulen und BildungsexpertInnen, kurz: mit der Zivilgesellschaft das dafür notwendige ganzheitliche Konzept entwickeln. Denn eine solche Neuausrichtung kann nicht von oben nach unten übergestülpt werden, sondern benötigt das Mitwirken aller, in einem transparenten und partizipativen Verfahren.

Brandenburg kann dabei nicht für sich alleine betrachtet werden, sondern ist Teil der gemeinsamen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg. Den auf einzelne Segmente des Wirtschaftslebens beschränkten Ansatz der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg wollen wir aufgreifen und zu einem integrierten Wirtschaftskonzept, das ökologische, soziale und ökonomische Faktoren gleichrangig berücksichtigt, weiterentwickeln.

Dazu wollen wir die regionalen Wirtschaftsstrukturen so verbessern, dass sie mehr Wertschöpfung produzieren können und diese Wertschöpfung auch in den Regionen bleibt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus EU-Förderprogrammen und Solidarität wollen Bündnis 90/Die Grünen für die Förderung von Zukunftsinvestitionen und neuen Technologien nutzen, anstatt überkommene Strukturen zu konservieren.

Braunkohleverstromung, industrialisierte Landwirtschaft und weite Teile der Erdölchemie sind Auslaufmodelle und werden durch erneuerbare Energien, Ökolandbau und Chemie auf der Basis nachwachsender Rohstoffe abgelöst. Wir brauchen ein umweltverträgliches, energieeffizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften in allen Wirtschaftsbereichen. Nur dann, wenn wir Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in einem Konzept miteinander verbinden, kann die Brandenburger Wirtschaft zukunftssicher werden. So muss beispielsweise auch der Zusammenhang zwischen Energie, Wasserhaushalt, Klima- und Umweltschutz stärker berücksichtigt werden.

Wir wollen kein Wachstum um jeden Preis. Für uns Bündnisgrüne macht es einen Unterschied, ob das Wirtschaftswachstum auf erneuerbaren Energien oder auf Kohle- und Atomkraft fußt und ob sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen oder prekäre Jobs ausgebaut werden. So ist es weder finanziell nachhaltig noch sozial gerecht, mit öffentlichen Geldern die Ansiedlung von Firmen zu unterstützen, die zwar kurzfristig neue Jobs bringen, die aber gleichzeitig das Betriebsverfassungsgesetz ignorieren, deren Niedriglöhne durch Transferzahlungen aufgestockt werden müssen und die ihre Zelte wieder abreißen, sobald an einem anderen Ort noch niedrigere Löhne und Sozialstandards locken.

Deshalb darf der Erfolg von Wirtschaftspolitik auch nicht auf die klassische Kennzahl des Wirtschaftswachstums (Bruttoinlandsprodukt, BIP) reduziert werden. Denn das BIP spiegelt weder Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch wider, noch lässt es die zunehmende Eigentumskonzentration erkennen, was es zu ändern gilt.

Eine konsequente und verbindliche Umweltgesetzgebung bedeutet keine Investitionsbarriere für die Wirtschaft, sondern setzt langfristige Leitplanken, auf die sich Unternehmen einstellen können. Vielmehr wird die Wirtschaft versuchen, durch Innovationen die sonst anfallenden Kosten zu senken. Gerade dass Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch bisher kaum oder nur ein geringer Kostenfaktor waren, führte auch nach Auffassung des britischen Ökonoms Sir Nicholas Stern von der angesehenen London School of Economics zum bisher größten Marktversagen: dem Klimawandel.

Allein mit ordnungspolitischen Vorgaben ist eine nachhaltige Wirtschaft jedoch nicht zu erreichen. Wir brauchen einen Mix aus marktwirtschaftlichen Instrumenten (ökologische Steuerreform, CO₂-Zertifikate), umfassenden Informationen für VerbraucherInnen, eine transparente und verlässliche öffentliche Verwaltung sowie Preise, die die ökologische Wahrheit sagen. Wir brauchen einen Umbau der Bildungs- und Ausbildungssysteme, faire Konzepte zum lebenslangen Lernen für ArbeitnehmerInnen und starke Sozialpartnerschaften in den Betrieben und in den Branchen.

Der sozial-ökologische Umbau ist keine kurzfristige Aufgabe, sondern ein langfristiger Prozess. Jede einzelne Branche und jeder Sektor braucht einen eigenen Fahrplan und Zielsetzungen. Diesen Prozess soll dieses Positionspapier anstoßen. Es benennt die Rahmenbedingungen, die aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen für ein nachhaltiges Wirtschaften in Brandenburg zu berücksichtigen sind und umreißt die Sektoren, denen wir uns als Partei programmatisch weiter widmen wollen.

II. Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften in Brandenburg

- **Demografischen Wandel fair für alle gestalten**

Ein nachhaltiges Wirtschaftskonzept für unser Bundesland muss die Tatsache berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von 295.000 Menschen gegenüber 2008 (2,52 Mio. Einwohner) und damit von rund 12 Prozent gerechnet werden muss. Dabei wird die Bevölkerungsdichte im Ballungsgebiet um Berlin zunehmen und in den Berlin-fernen Landesteilen stark zurückgehen. Zudem werden die Menschen auch in Brandenburg im Schnitt immer älter. So wird im Jahr 2030 jedeR dritte BrandenburgerIn im Rentenalter sein.

Bedauerlicherweise hat die Gestaltung des demografischen Wandels in den letzten Jahren, besonders mit Blick auf die Regionen fern der Städte, in der Landesregierung an Bedeutung verloren, während andere Bundesländer die Brisanz dieses Themas für sich erkannt haben.

Zentrale Herausforderung wird es sein, die Daseinsvorsorge und damit die schulische und medizinische Versorgung, den öffentlichen Nahverkehr, Bildungseinrichtungen sowie die Abfallent- und die Wasserversorgung in Zukunft überall aufrecht zu erhalten. Hierfür gilt es, die Brandenburger Förderpolitik neu auszurichten, um die Daseinsvorsorge in allen Regionen an die künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Der Verfassungsauftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verlangt zwar die Gewährleistung einer infrastrukturellen Grundversorgung. Doch das heißt nicht, gleiche –schablonenhafte – Versorgungsstandards überall. Vielmehr muss ein dem jeweiligen Nachfragebedingungen angepasstes Niveau infrastruktureller Versorgung¹ sichergestellt sein.

Auch der Nachhaltigkeitsbeirat Brandenburg betont, dass die Infrastrukturpolitik des Landes künftig an den Funktionen der Infrastruktur für Mensch und Umwelt ausgerichtet werden sollte – und weniger an den vorhandenen baulichen Strukturen. Hierfür sei auch die Leitlinie „Herstellung gleichwertiger Lebensstandards“ neu zu justieren, da sie aus raumordnerischer und finanzieller Sicht ohnehin nicht umsetzbar sei. Auch würde eine Durchschnittslösung den besonderen Herausforderungen unterschiedlicher Regionen nicht gerecht. Anstelle von pauschalen Standards sollten die spezifischen Bedürfnisse der Kommunen und ihrer BewohnerInnen im Mittelpunkt der Landesplanung und der regionalen Wirtschaftspolitik stehen. Entsprechend notwendig sind auch räumlich angepasste Lösungen wie zum Beispiel integrierte ländliche Entwicklungskonzepte.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist dabei wichtig, dass solche Konzepte gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden. Denn nur so können nachhaltig wirksame Entscheidungen gefällt werden. Dementsprechend sollte auch in der Enquete-Kommission des Landtags unmittelbar mit den regionalen Akteuren und der betroffenen Bevölkerung geklärt werden, welche Bedürfnisse und Defizite jeweils lokal bestehen und welche spezifischen Lösungen notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel die mobile Gesundheitsversorgung, Mobilitätsagenturen, mobile Bürgerämter oder auch IT-Lösungen und die konsequente Umsetzung einer wirklichen Funktionalreform, also Aufgabenverlagerung.

Nur wenn ökonomisch und effizient mit der Ressource Fläche umgegangen wird, ergibt sich die Möglichkeit, in Zeiten großer demografischer und wirtschaftlicher Veränderungen positiv

¹ Siehe Bundesamt für Bauwesen, 2006.

steuernd einzugreifen. Dann können Bevölkerungsentwicklung, Infrastrukturkosten, Gewerbe-, Industrie und Siedlungsentwicklung gemeinsam im Rahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements im Planungsprozess ausreichend berücksichtigt werden (vgl. Forschungsprogramm REFINA).

- **Wirtschaftsförderung in Brandenburg zukunftsfähig gestalten**

Prägend für die Wirtschaftsförderung in Brandenburg war der Transformations- und Aufbauprozess der letzten zwanzig Jahre. Milliarden aus EU-Mitteln und Bundeszuweisungen aus dem Solidarpakt flossen lange Zeit in den Ausbau der Infrastruktur und in direkte Finanzhilfen für private Unternehmen wie zum Beispiel in den dann gescheiterten Bau der Chipfabrik in Frankfurt-Oder, den deutlich unter den Erwartungen besuchten Lausitz-Ring oder in die nicht konkurrenzfähige Textilindustrie in Premnitz, ohne dass Aspekte der Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle spielten.

Eine solche staatliche Ansiedlungs- und Bestandssicherungssubventionierung privater Unternehmen ist Wirtschaftspolitik von gestern – nicht nur, weil die finanzielle Sonderbehandlung Brandenburgs durch den Bund und die Europäische Union spätestens 2020 gänzlich eingestellt wird.

Die Landespolitik hat 2005 versucht, auf diese Entwicklung mit der Konzentration der Fördermittel unter der Prämisse „Stärken stärken“ zu reagieren. Seitdem kommen die öffentlichen Mittel zur Standortförderung fast ausschließlich einem ausgewählten Club von 15 sogenannten Regionalen Wachstumskernen zugute; wenngleich die Grundförderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) überall gegeben war. Gleichzeitig sollte die Institutionalisierung von 67 Branchenschwerpunktorten und 16 Branchenkompetenzfeldern wirtschaftliche Konzentrationsvorteile hervorbringen. Im Ergebnis dieser Politik wurden mit einem bunten Strauß unterschiedlicher Fördersätze, abhängig von der Branche und dem Ansiedlungsort von Unternehmen, wichtige Investitionsentscheidungen stark verzerrt.

Aktuell versucht die Landesregierung, sich von diesen falschen Weichenstellungen zu befreien. Die von Bündnis 90/Die Grünen immer wieder geforderte Bildung von Clustern, im räumlich erweiterten und branchenübergreifenden Sinne, hat die Landesregierung inzwischen aufgegriffen. Die neue Innovationsstrategie versucht zu Recht, die Stärken der gesamten Region Berlin-Brandenburg länderübergreifend zu ergänzen und zu vermarkten und die strikte Aufteilung der Branchen in Kompetenzfelder durch eine branchenübergreifende Clusterstruktur zu ersetzen, so dass mittelfristig die falschen Akzente der Branchenschwerpunktorte und Branchenkompetenzfelder überwunden werden könnten. Um zu verhindern, dass es mit dem „neuen Clusterkonzept“ zu einem zweiten Aufguss des alten „Branchen-Konzeptes“ mit einer Konzentration auf nunmehr neun Branchen kommt, werden wir Bündnisgrünen uns weiter dafür stark machen, dass die Idee von Clustern auch zum Tragen kommt und zugleich die kleinen Wirtschaftsstrukturen nicht vernachlässigt werden.

Wirtschaftliche Cluster sind Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen sowie Institutionen mit einer gewissen räumlichen Nähe, die durch Austausch oder Wettbewerbsbeziehungen zustande kommen, entlang von Wertschöpfungsketten zusammen arbeiten, von einem gemeinsamen Arbeitsmarkt profitieren und so zu Ballung von Fachkräften

und Transfer von Unternehmenswissen führen. Sie sind am stabilsten und effizientesten, wenn sie nicht nur von oben vorgegeben, sondern auch von unten entwickelt werden (Gegenstromprinzip). Partnerschaften zwischen Unternehmen entstehen dann, wenn sie von Synergieeffekten profitieren können. Sie sind offen und flexibel und sollten nicht wie im Konzept der Landesregierung einer Region „von oben“ aufgesetzt werden. Weder die Anzahl noch die Größe kann „von oben“ vorgegeben werden. Nichtsdestotrotz ist die öffentliche Hand prinzipiell ein wichtiger Impulsgeber für den Aufbau und die Organisation von Clustern. Die Aufgabe der Landesregierung ist es, zur Senkung der Informationskosten und zum Wissenstransfer zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung beizutragen. Sie bringt die verschiedenen regionalen Player (Zulieferer, Wettbewerber, Abnehmer, Wissenschaftler, Fachkräfte,...) freiwillig an einem Tisch. Sie stellt Informationen über Rahmenbedingungen bereit. Sie erleichtert durch Beratungsangebote den Zugang zu öffentlichen Förderangeboten und ist federführend bei der Verbesserung der sogenannten weichen Rahmenbedingungen einer Region.

Cluster brauchen jedoch Offenheit und Flexibilität, damit alle Synergieeffekte der Zusammenarbeit ausgereizt werden können. Unverständlich ist daher, warum, die rot-rote Landesregierung weiterhin an der Förderung der Regionalen Wachstumskerne festhält sowie an der Vorgabe, dass generell nur Unternehmen förderberechtigt sind, die in den von der Landesregierung definierten Branchen tätig sind (abgesehen von der Mittelstandsförderung). Durch die enge Bindung des weiterentwickelten Branchenkonzepts an die starre Hierarchie und räumliche Zuordnung der Regionalcenter der „Zukunftsagentur Brandenburg“ (ZAB) fehlt dem bisherigen Konzept der Landesregierung zudem die notwendige Flexibilität und der Raum für Innovation. Dies muss in der noch ausstehenden neuen Strategie zur Innovationsförderung dringend geändert werden. Ähnlich wie in anderen Bundesländern auch braucht das Flächenland Brandenburg eine Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, die auf branchenübergreifende Cluster und auf kleine, diversifizierte Wirtschaftsstrukturen ausgerichtet ist.

- **Investitionspolitik am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten**

Aus bündnisgrüner Sicht erfordert eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, die aktuellen Förder- und Investitionsprogramme daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, d. h. den klimapolitischen Herausforderungen, dem Schutz der natürlichen Ressourcen und fairen sozialen Standards gerecht werden. Nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung ist zwar schon länger Bestandteil der politischen Strategie der Europäischen Union und ihrer Fonds. Doch in der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Operationellen Programme Brandenburgs und der konkreten Förderpraxis kommt dieses Element nach wie vor zu kurz.

Wir Bündnisgrüne wollen deshalb, dass die neuen Operationellen Programme und geförderten Projekte, insbesondere die Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF), in der neuen Förderperiode ab 2014 konsequent im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet werden. Die Landesregierung sollte die neuen zukunftsweisenden Vorgaben der EU-Kommission für die Übergangsregionen in der neuen

Förderperiode (2014-2020) aufgreifen sowie verbindlich einen Nachhaltigkeitscheck, bei dem Brandenburg schon Pionierarbeit in den Bundesländern geleistet hat, einführen und eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen.

Nachhaltigkeit darf keine Bonusförderung sein, wie es das Wirtschaftsministerium beabsichtigt! Vielmehr dürfen aus bündnisgrüner Sicht zukünftig Projekte, die nicht wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig wirken, keine öffentlichen Mittel erhalten. Bündnis 90/Die Grünen fordern entsprechend, die Förderung von Investitionen zukünftig konsequent von folgenden Kriterien abhängig zu machen:

- Nachhaltigkeit der Investition, des Produktionsverfahrens und der Produkte
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Faire Löhne und Tarifbindung sowie Modelle der betrieblichen Mitbestimmung
- Frauenförderung und familienfreundliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze; Weiterbildungsangebote und Integration des lebenslangen Lernens innerhalb von Betrieben und Einrichtungen
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei Erfolgskontrolle und Evaluation des Fördermitteleinsatzes

Die grünen Industrien sind als Pionier- und Ingenieurbranche männerdominante Branchen, in denen keine frauen- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen vorherrschen. Gerade die grünen Technologiebereiche sind gekennzeichnet durch durchweg hohe Mobilität und überlange Arbeitszeiten. Wenn wir in diesen Industriebereichen den Motor zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sehen, müssen wir auf die sich entwickelnde Männerdominanz in diesen Bereichen reagieren und auf Geschlechtergerechtigkeit, das Gendern dieser Wirtschaftsbranchen, achten.

Eine nachhaltige Investitionsförderung muss zudem Abschied nehmen von der immer noch überwiegend bestehenden Praxis von einmaligen und damit verlorenen Zuschüssen, wobei die besonderen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen zu beachten sind. Stattdessen wollen wir die öffentliche Unterstützung privater Unternehmen im Sinne einer nachhaltigen Investitionspolitik stärker auf Bürgschaften und Eigen- oder Fremdkapitalbeteiligungen ausrichten. Zudem herrscht bei der Aufteilung der Fördermittel zwischen kleinen und mittleren Unternehmen einerseits und großen Unternehmen andererseits eine falsche Prioritätensetzung. Zwar übertrifft die Anzahl der Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen die für große Unternehmen deutlich. Doch beanspruchen die großen Unternehmen einen deutlich höheren Anteil an der gesamten Fördersumme. Hier ist der Ansatz der EU-Kommission richtig, ab 2014 Investitionsförderung nur noch für KMU zu gewähren.

Wir wollen daher eine Neuausrichtung der Investitionsförderung:

1. Darlehen und revolving Fonds ermöglichen es, die knappen öffentlichen Mittel wiederholt einzusetzen. So kann über Jahrzehnte hinweg eine deutlich größere Anzahl von Unternehmen unterstützt werden.
2. Der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital und die Bereitstellung von ausreichenden Sicherheiten sind die großen Hürden für kleine und mittelständische Unternehmen. Sie sind

auch die Hauptverursacher von Investitionsverzicht und Liquiditätsengpässen. Hier wollen wir durch geeignete Finanzmarktinstrumente Abhilfe schaffen.

3. Diese Finanzinstrumente sollten durch spezielle Coaching-Maßnahmen für KMUs ergänzt werden, um die Sicherheit für Kreditgeber- und nehmer zu erhöhen und das Ausfallrisiko zu senken.

Eine solche Neuausrichtung trägt dazu bei, dass die einzelne betriebliche Investitionsentscheidung nicht durch Abschöpfung von kostenfreien öffentlichen Zuschüssen verzerrt wird. Außerdem wird hiermit das bisher nur kurzfristige Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Unternehmen bei der Beantragung und Ausreichung von Zuschüssen überwunden und durch einen stetigen Austausch als Teilhaber, Bürge oder Fremdkapitalgeber ersetzt.

- **Kooperation bei Forschung und Entwicklung fördern**

Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) ist ein zentraler Indikator für innovative Standorte. Die privaten und öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Bundesrepublik umfassen ca. 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts. Zwei Drittel davon stammen aus privaten Unternehmen. Große Unternehmen, insbesondere die der Industrie, stellen dabei den größten Anteil. Die kleinen und mittleren Unternehmen bringen lediglich 15 % der ca. 50 Milliarden Euro umfassenden privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf. Privat finanzierte Forschungs- und Entwicklungszentren bestehen weitgehend an den Hauptstandorten der Firmen.

Diese Verteilungsstruktur der Forschungs- und Entwicklung in Deutschland ist ein starker Wettbewerbsnachteil für Brandenburg. Denn die Wirtschaftsstruktur Brandenburgs weist im Vergleich der Bundesländer eine geringe Industriedichte auf, kommt auf eine kleine Anzahl von großen Unternehmen und ist im Industriebereich größtenteils „verlängerte Werkbank“ von Konzernzentralen in anderen Bundesländern. Dies führt zu der schwierigen Situation, dass es nur wenige privat finanzierte Entwicklungszentren gibt und die Forschungslandschaft von staatlichen Hochschulen und Forschungsinstituten geprägt wird. Das Ungleichgewicht zwischen privaten Unternehmen und öffentlicher Forschung in Brandenburg spiegelt sich auch im Fördermitteleinsatz wider. So erhielten bei der Technologieförderung die öffentlichen Einrichtungen deutlich mehr Mittel zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers als private Unternehmen für eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

In Brandenburg sind somit Hochschulen zentrale Impulsgeber und Kristallisationspunkte für Forschung und Entwicklung. Deshalb ist der Austausch, die Zusammenarbeit und die feste Kooperation zwischen öffentlicher Forschung und Privatwirtschaft für die Innovationsfähigkeit unseres Bundeslands bedeutender als für andere. Die Brandenburger Wirtschaftsförderung muss dieser Situation Rechnung tragen und den Austausch, die Zusammenarbeit und die Kooperationen zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen noch stärker fördern und finanziell unterstützen. Mit dem aktuellen Abrücken vom „Stärken stärken“-Konzepts und dem Aufbau von branchenübergreifenden Clustern durch die

Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg verbinden wir die Hoffnung, diese Kooperationen auszubauen.

Im Prinzip sind die Möglichkeiten hierfür vorhanden: Die Förderung von Forschung und Entwicklung steht sowohl privaten Unternehmen als auch öffentlichen Einrichtungen offen und ist durch die Technologieförderung des Landes mit EFRE-Mitteln und GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") von Bund und Land mit umfangreichen Mitteln ausgestattet. Zusätzlich fördern begleitende Programme wie Innovationsassistenten und Innovationsgutscheine den Humankapitalaufbau bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Notwendig ist aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen zudem:

- Eine innovationsorientierte Wirtschaftsförderung, mit speziellen Angeboten für KMUs. Ein erster Schritt ist die vollständige Überwindung der Förderstrategie „Stärken stärken“, so dass das Ausbaupotenzial der Wissensnetzwerke der gesamten Region Berlin-Brandenburg gehoben und nicht mehr durch falsche politische Weichenstellungen behindert wird.
- Eine noch bessere Verzahnung der gut ausgebauten öffentlichen Forschungslandschaft mit der Privatwirtschaft in Brandenburg.
- Breite Unterstützung von Innovationsprozessen in Branchen, die keine hohen Forschungs- und Entwicklungsausgaben aufweisen. Diese inkrementellen Innovationen verbessern oder ersetzen stetig und in geringem Maße das bereits bestehende Angebot aus Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und Prozessen aufgrund von Marktanforderungen oder Aktivitäten der Wettbewerber. Sie tragen damit auch zur Erhaltung und Verbesserung der Marktposition der Unternehmen und der Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Hierfür sind spezielle Instrumente notwendig wie Innovationsberatungsstellen oder Unternehmensnetzwerke.
- Die Wirtschaftspolitik muss dazu beitragen, den ansässigen Unternehmen qualifizierte AbsolventInnen und Forschungsk Kooperationen anzubieten, zugleich aber auch die eigene Quote von hochinnovativen Gründungen deutlich steigern.
- Ein zentraler strategischer Schwerpunkt im Rahmen der EFRE-Förderung sollte in Zukunft die gezielte Förderung von Umweltinnovationen sein. Dies sollte nicht nur in Bezug auf die Förderung von Umwelttechnologien im engeren Sinne erfolgen, sondern mit Blick auf die Umwelteffizienz in allen Technologiefeldern. Ein erster Ansatz ist die Einführung der Querschnittsthemen wie Clean Technologies und Werkstoffe/ Materialien innerhalb der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg.

- **Gründung und Technologietransfer**

Innovationen können den Prozess hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweise beschleunigen. Die Gründung von innovativen Unternehmen stellt daher für das Land Brandenburg eine wesentliche Quelle für Wachstum und Wohlstand dar. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer ein. Derzeit existieren in Brandenburg in der Gründungsförderung noch viel zu kleinteilige und oft nur halbprofessionell arbeitende Strukturen. Diese sind künftig auf ihre wesentlichen Funktionen wie

Standortmanagement an den Hochschulen und regionale Lotsendienste in den Landkreisen zu konzentrieren und nachhaltig durch das Land zu finanzieren.

Ferner müssen die Aktivitäten des Landes im Bereich Innovation und Technologietransfer eine engere Vernetzung zwischen den Hoch- und Fachschulstandorten des Landes und Unternehmen und ExistenzgrünerInnen unterstützen. Damit dieses Know-How nicht abwandert, sondern in mehr Spin-Offs aus den Hochschulen mündet, muss das Unternehmensgründungskonzept sich stärker auf diese Nahtstelle konzentrieren. Innovation und Entwicklung braucht Freiraum. Branchenspezifische Festlegungen durch die Landesregierung sind auch da ungeeignet, die Chancen der vielfältigen Forschungslandschaft für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes müssen stärker genutzt werden. Schließlich müssen auch bei der landespolitischen Federführung endlich Kompetenzen gebündelt werden, denn um den Bereich Gründung und Technologietransfer kümmern sich derzeit drei Ministerien: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass dieser Bereich in Zukunft federführend durch das Wirtschaftsministerium verantwortet wird.

- **Nur sozial faire Jobs sind zukunftsfähige Jobs**

Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens ist neben einer umwelt- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise eine sozialverträgliche Beschäftigung. Uns ist nicht egal, was und wie produziert wird – weder in sozialer noch in ökologischer Hinsicht. Mit uns gibt es daher kein „Arbeitsplätze um jeden Preis“. Eine Region kann langfristig im nationalen und internationalen Standortwettbewerb nur bestehen, wenn sie statt mit Billiglöhnen mit dem Konzept der guten Arbeit, der Diskriminierungsfreiheit und insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit (Gender politics), hoher Qualität und Innovationen wirbt. Dazu bedarf es eines politischen Rahmens, der vor Lohndumping und Ausbeutung schützt.

Auch wenn die Frage eines gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene zu klären ist, kann die Landesregierung diesbezüglich einiges tun. Zunächst einmal muss sie auf allen Ebenen aufhören, mit niedrigen Löhnen zu werben. Die Vorgabe im neuen – in vielen Bereichen jedoch lückenhaften – Vergabegesetz, öffentliche Aufträge nur an Firmen zu vergeben, die ihren MitarbeiterInnen für diesen Auftrag einen Mindestlohn zahlen, ist dazu ein richtiger Ansatz. Die vorgegebenen acht Euro sind zu niedrig, da erst ein Mindestlohn von 8,50 Euro den Sprung über die aktuelle Pfändungsfreigrenze und damit eine umfassende Partizipation am Wirtschaftsleben ermöglicht. Solange sich die Löhne nicht an den Bundesdurchschnitt angleichen, bleibt es schwierig qualifizierte Arbeitskräfte in unserem Bundesland zu halten. Bündnis 90/Die Grünen fordern zudem, auch in der Förderpolitik das Konzept der guten Arbeit und der betrieblichen Mitbestimmung und innerbetrieblicher Weiterbildung zum Förderkriterium zu machen.

- **Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und Fachkräften**

Der Zustand unseres Bildungssystems stellt nicht nur den Anspruch auf Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft in Frage, sondern ist auch eine Hypothek auf unsere wirtschaftliche Zukunft. So gibt es schon jetzt in vielen Berufen in Brandenburg – trotz der nicht geringen Arbeitslosigkeit – einen Mangel an ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern

und Fachkräften. Fast jede/r zehnte Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss. Und selbst mit Abschluss verfügen viele nicht über berufsqualifizierende Grundkenntnisse. Zudem hakt es gewaltig beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und unzählige Jugendliche werden in Warteschleifen geparkt.

Neben einer Verbesserung der Qualität unseres Schulsystems muss daher ein besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung und Vermittlung von jungen Menschen gelegt werden. Innovative Projekte wie zum Beispiel Ausbildungsverbände, in denen mehrere Unternehmen gemeinsam Ausbildungsverantwortung übernehmen, sollten modellhaft auf den Weg gebracht werden. Zudem sollte in der beruflichen Bildung die Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen gestärkt werden. Dabei müssen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen enger zusammenwirken.

Einen höheren Stellenwert muss auch die berufliche Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens bekommen. ArbeitnehmerInnen – insbesondere die älteren – müssen innerbetriebliche Anregungen und Möglichkeiten haben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu aktualisieren und zu erweitern.

Auch sollten die wirtschaftlichen Potenziale der Brandenburger Grenzregion zu Polen stärker genutzt werden. Bislang wurden diese Potenziale stark vernachlässigt, weil sich die Brandenburger Landesregierung auf Bundesebene nicht für die Öffnung des Arbeitsmarktes für osteuropäische ArbeitnehmerInnen stark gemacht und diese dann verschlafen hat. Gut ausgebildete polnische Arbeitskräfte sind deshalb in andere europäische Länder gegangen.

Zugleich können brandenburgische Unternehmen den polnischen Markt bisher nur schwer nutzen, da gerade kleine Handwerksbetriebe in der Region bis vor kurzem keine polnischen MitarbeiterInnen einstellen durften und deutsche ArbeitnehmerInnen wiederum zu selten der polnischen Sprache mächtig sind. Wir fordern daher einen konsequenten Ausbau des Polnischunterrichts an Schulen in der Region und spezielle Sprachangebote für Auszubildende.

Zudem muss die Brandenburger Landesregierung schnellstens für eine Erleichterung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen von Menschen mit Migrationshintergrund sorgen, nachdem die Bundesebene dafür endlich den Weg geebnet hat. Die in Brandenburg gerade eingerichtete Beratungsstelle gilt es diesbezüglich umfassend auszustatten, um die Anerkennungsverfahren unbürokratisch zu gestalten. Zudem sollte denjenigen, bei denen es noch einen Nachbildungsbedarf gibt, in Kooperation mit Hochschulen und Betrieben ein Weiterbildungsangebot gemacht werden, damit sie ohne große Hürden und Kosten dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

- **Zusammenarbeit mit Berlin ausbauen**

Im Jahr 2006 haben die beiden Regierungen ein gemeinsames Leitbild für die beiden Länder beschlossen und „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ als Namen der Region festgelegt. Die Metropole Berlin und das Flächenland Brandenburg ergänzen sich in ihren Stärken und Potenzialen, beispielsweise bei der gemeinsamen Innovationsstrategie. Bündnis 90/Die Grünen halten daher auch aus wirtschaftlicher Sicht an der Forderung nach einer Länderfusion fest. Bis dahin muss die Zusammenarbeit der beiden Länder weiter intensiviert werden, um eine

nachhaltige Entwicklung der gesamten Hauptstadtregion zu gewährleisten und die Dualität von Metropole und Region zu überwinden.

Berlin-Brandenburg muss sich als eine Region begreifen. Eine Metropolregion kann BürgerInnen und Wirtschaft mehr bieten als nur die Metropole oder nur die Region alleine. Einen Beitrag dazu kann eine zentrale Managementeinrichtung wie etwa eine gemeinsame Geschäftsstelle und Regionalversammlungen („regional governance“) wie in allen anderen deutschen Metropolregionen leisten. Diese Geschäftsstelle soll den Dialog über die Hauptstadtregion in Gang bringen und ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung und somit nachhaltiges Wirtschaften für die Hauptstadtregion erarbeiten.

III. Weiterzuentwickelnde thematische Schwerpunktfelder

Alle Bereiche der Wirtschaft stehen vor großen Herausforderungen im Sinne eines ökologisch-sozialen Umbaus. Wie dieser Prozess entsprechend gesteuert und gestaltet werden kann, wird im Folgenden für zentrale Schwerpunktfelder umrissen. In all diesen Bereichen, aber auch darüber hinaus wie zum Beispiel bei der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Kreativ- und Kulturwirtschaft oder auch in der nicht-gewinnorientierten, gemeinnützigen Wirtschaft werden wir bündnisgrüne Konzepte weiterentwickeln.

1. Schwerpunktfeld Energieerzeugung und -nutzung

Eine wesentliche Rolle für die nachhaltige Entwicklung Brandenburgs spielen die erneuerbaren Energien, die gerade auch für ländliche Regionen und ihre BewohnerInnen eine konkrete und umfassende wirtschaftliche Entwicklungsperspektive bieten. So sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren in Brandenburg knapp 11.500 neue Arbeitsplätze entstanden. Einer IÖW-Studie² zufolge haben die erneuerbaren Energien im Jahr 2009 bundesweit rund 6,8 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung generiert. Davon flossen allein 0,6 Mrd. Euro, also knapp 9 %, als Steuereinnahmen in die klammen Kassen der Kommunen.

Diese Entwicklung gilt es zu verstetigen und auszubauen. Zentrale Weichenstellung dafür ist der Ausstieg aus der Braunkohle und das Bekenntnis zum Ziel einer schnellstmöglichen, ökologisch und sozialverträglichen Energieversorgung³ aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Grundlage hierfür muss eine Erneuerbare-Energien-Potenzial-Analyse sein, die die regionalen flächenbezogenen Herausforderungen berücksichtigt und zugleich die wirtschaftlichen Chancen darstellt. Zu Grunde gelegt werden sollen auch Konzepte und Entwicklungspfade der Kommunen sein, in denen die Energiewende in ihrem Bereich hin zu 100% Erneuerbaren Energien selbst gestaltet wird. Brandenburg braucht eine klare Perspektive, in welchem Maß der Ausbau welcher erneuerbarer Energien wo und bis wann erfolgen soll. Hierfür müssen konkrete Ziele und Zwischenziele definiert werden.

Bündnisgrüne Maßnahmen sind unter anderem:

- Kommunen und Regionen bei der Erstellung regionaler Energiekonzepte und Umsetzung regionaler Energiekonzepte unterstützen. Gute Ansätze wie das REN Plus Programm

² Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien; Hirschl et. al., IÖW 2010.

³ Siehe LDK-Beschluss 2010; 100 Prozent erneuerbare Energien ermöglichen!

ausbauen. Klimaschutz als Teil des Umweltschutzes in den Kommunen als Querschnittsaufgabe verankern.

- Dezentrale, kleinere Projekte (wie z. B. energieautarke Dörfer, Bürgersolaranlagen) unterstützen, die unter Einbeziehung und Beteiligungsmöglichkeiten der Anwohner lokale Chancen nutzen und vor Ort einen erkennbaren Nutzen bringen. Stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung: Zukunftsweisende Projekte wie das Hybrid-Kraftwerk in Prenzlau sowie das Geothermie-Kraftwerk in Groß Schönebeck, welches Vorreiterpotenzial Brandenburg hat.
- Verstärkte Anstrengungen zur Bündelung dezentraler Energieumwandlungsanlagen in virtuellen Kraftwerken
- Bauordnung, örtliche Bauvorschriften und Vorgaben für Bebauungspläne ökologisieren, zum Beispiel indem die Ausrichtung von Gebäuden so gestaltet wird, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien möglich ist
- Gründung von Energie-Genossenschaften und Rekommunalisierung bzw. ökologische Ausrichtung von Stadt- und Energiewerken
- Den Kompetenzbereich der Energieberatung in der ZAB verstärken oder ähnlich wie in anderen Bundesländern eine eigene Agentur für Energie und inklusive einer Abteilung zur Umwelttechnologie schaffen
- Rekommunalisierung bzw. Konzessionsvergabe mit ökologischen Vorgaben sowie Um- und Ausbau der Energienetze
- Bessere Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Industrie, privaten Haushalten, Verkehr, Dienstleistung und Gewerbe.
- Ermittlung und Bewertung der Kosten, die sich aus den selbst gesetzten Energie- und Klimazielen der Brandenburgischen Landesregierung ergeben, versus Kosten des Nicht-Handelns bzw. des Fehlens verbindlicher Klimaschutzziele.

2. Schwerpunktfeld Grüne Industriepolitik

Schon heute sind in Brandenburg im Bereich Grüner Technologien (wie z. B. Erneuerbarer Energien, integrierter Umwelttechnik, Elektromobilität, Recycling) zehntausende Menschen beschäftigt. Damit nimmt dieser Sektor eine tragende Rolle in der Brandenburger Wirtschaft ein; deshalb hat Brandenburg 2010 bereits zum zweiten Mal den „Leitstern“ als bestes Bundesland beim Einsatz erneuerbarer Energien zuerkannt bekommen. Zudem wurde Brandenburg aufgrund seiner besonderen Unterstützung des Unternehmertums als dynamische und ökologisch vorbildlichste Region in ganz Europa („Europäische Unternehmerregion“) ausgezeichnet. Dieses Potenzial gilt es weiter auszubauen.

Industriepolitik nachhaltig zu gestalten umfasst jedoch weit mehr als ökologische Zukunftstechnologien. Zentrale Herausforderung ist es, auch die klassischen Industriezweige, die es in Brandenburg zum Beispiel mit der Stahl- und Metallindustrie oder den Chemieparks gibt, ins 21. Jahrhundert mitzunehmen. Dies kann zum Beispiel in Anreizen bestehen, die die Umstellung auf umweltfreundlichere Verfahren attraktiver machen und die Lebenszyklus-

Kosten umfassend berücksichtigen. Ressourceneffizienz und Recycling sind dafür die entscheidenden Stichworte. Die weltweit angespannte Situation im Bereich der Rohstoffe sollte als Chance genutzt werden, um den grünen Umbau der europäischen Wirtschaft entschieden voranzutreiben.

Bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb unter anderem:

- Möglichst weitgehender Ersatz nicht erneuerbarer Rohstoffe bzw. Umstieg auf recycelte Rohstoffe; Implementierung von Stoffkreislaufprinzipien wie des Cradle-to-cradle-Prinzips und anderen⁴.
- Weitestmögliche Risikoeingrenzung und umfassende Technikfolgenabschätzung als zentrale Voraussetzung für eine Marktzulassung biotechnologischer Erfindungen.
- Vorlage von Ökobilanzen und Lebenszyklusbetrachtungen als zentrale Voraussetzung für staatliche Förderung.
- Gesetzliche Verankerung realistischer, am Stand der Technik orientierter CO₂-Sparziele für den industriellen Bereich.

3. Schwerpunktfeld Grünes Handwerk und Mittelstand

Das Handwerk bzw. kleine und mittlere Unternehmen sind durch ihre dezentrale und arbeitsintensive Struktur das Rückgrat der Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Der konsequente Umstieg auf erneuerbare Energien und die Nutzung von Energiespar- und Energieeffizienzpotenzialen wird zu einer weiteren Stärkung dieser Wirtschaftsbereiche führen, denn bei der ökologischen Modernisierung sind insbesondere das Handwerk und der Mittelstand gefragt – von der Gebäudesanierung bis zur Installation von Windkraft- und Solaranlagen.

Darüber hinaus besteht auch für KMUs die Notwendigkeit, sich nachhaltig auszurichten. Denn schon heute stellen die Rohstoffkosten im produzierenden Gewerbe den mit Abstand größten Kostenblock von KMUs dar – noch deutlich vor den Personalkosten. Und diese Kosten werden angesichts der Endlichkeit von Rohstoffen weiter steigen. Eine ressourceneffiziente und umweltschonende Wirtschaftsweise wird daher in Zukunft weniger eine lästige Pflicht als vielmehr Motor für ökonomischen Fortschritt sein. Dazu gehört, dass Material-, Abwasser- und Energiekosten gesenkt werden, die Effizienz des Maschinenparks steigt und der Ausschuss sinkt.

Konkrete bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb im Bereich Handwerk und Mittelstand:

- Förderung von produktionsintegriertem Umweltschutz in KMUs; Kooperationsprojekte anschieben, die kleine und mittlere Unternehmen beim betrieblichen Umweltschutz unterstützen und fördern (z. B. Nachhaltigkeitscheck; ÖKOPROFIT).
- Gesetzliche Verankerung stufenweiser CO₂-Sparziele im Gebäudebereich sowie die Förderung von Energieeffizienz im Gebäudebereich.

⁴ Cradle to cadle - von der „Wiege zur Wiege“; System für die Herstellung von Produkten und industriellen Prozessen, das es ermöglicht, Materialien als "Nährstoffe" in geschlossenen Kreisläufen zu halten.

- Anpassung der Operationellen Programme des EFRE noch in dieser Förderperiode und Nutzung der neuen Möglichkeiten der EU-Verordnungsänderung für die Strukturfonds für die energetische Quartierssanierung und Gebäudemodernisierung.
- Unterstützung der Städte bei der Einwerbung von Geldern des European Energy Efficiency Fund (EEEF) – einem EU-Programm, welches Energieeffizienzmaßnahmen in integrierten Stadtkonzepten fördert und z. B. für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden kann.
- Verankerung ressourceneffizienter und umweltschonender Wirtschaftsweisen im Vergabegesetz.
- Starten einer Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsoffensive um den Fachkräftebedarf beim Ausbau der EE und der Gebäudesanierung decken zu können.

4. Schwerpunktfeld Zukunftsfähige Infrastrukturen

Wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und wesentliche Grundlage für die positive Entwicklung der regionalen Wertschöpfung sind leistungsstarke Infrastrukturen. Dazu gehört vor allem der Transport von Personen sowie der materieller und immaterieller Güter (Waren und Informationen), die Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln, Energie sowie die Entsorgung von Abwasser und Müll. Sie sind zudem die strukturelle, technische und organisatorische Voraussetzung für fast alle Bereiche der Wirtschaft.

Wegen der Folgen des demographischen Wandels ist die Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten durch die heute üblichen Strukturen (Supermärkte, Zentralisierung) mit Waren des täglichen Bedarfs sowie mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen oftmals nicht mehr gleichwertig gegeben. Insbesondere in den Berlin-fernen Regionen Brandenburgs besteht die Herausforderung darin, Infrastruktur zu erhalten bzw. mit innovativen Konzepten neu zu gestalten.

Konkrete bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb:

- Bessere Erschließung ländlicher Regionen durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); wo möglich durch Schienenverkehr, aber auch mit Hilfe innovativer Konzepte wie Rufbussen.
- Ausbau von grenzüberschreitenden ÖPNV-Verbindungen mit den grenznahen polnischen Regionen.
- Ausbau von Breitband-Verbindungen und Unterstützung der Kommunen bei der Nutzung entsprechender Fördermöglichkeiten; Priorisierung des Ausbau von Breitbandnetzen in der Wirtschaftsförderung.
- Aufbau mobiler Bürgerservices und einer mobilen Verwaltung.
- Bewahrung bzw. Aufbau eines attraktiven Kulturangebots im ländlichen Raum zum Beispiel durch Fahrbibliotheken, Wanderopern etc.
- Förderung von IT-gestützter öffentlicher Verwaltung, Telearbeit etc. um Wegekosten zu sparen.

5. Schwerpunktfield Ökologische Lebensmittelwirtschaft

Die Nachfrage nach regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln wächst seit Jahren. Wir Bündnisgrüne wollen, dass die heimische Land- und Ernährungswirtschaft stärker davon profitiert, indem wir regionale Wirtschaftskreisläufe in der Metropolregion Berlin-Brandenburg initiieren und fördern. Unser Leitbild⁵ ist eine bäuerlich-ökologische Landwirtschaft, die in der Region verwurzelt und sich zugleich ihrer globalen Verantwortung bewusst ist. Dabei setzen wir auf Bäuerinnen und Bauern, die wirtschaftlich, ökologisch und sozial handeln und wichtige Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen.

Trotz der positiven Effekte einer ökologischen Landwirtschaft für die ländlichen Regionen fehlt der brandenburgischen Landesregierung⁶ bis heute der Wille, eine vielfältige Agrarstruktur und eine ökologische Lebensmittelwirtschaft effektiv zu fördern. Brandenburg ist flächenmäßig zwar Spitzenreiter beim Ökolandbau. Aber unser Land spielt nur eine Rolle als Lieferant von Rohstoffen, von denen die meisten dann in anderen Bundesländern veredelt und vertrieben werden. Damit bleiben enorme Chancen für die regionale Wertschöpfung ungenutzt. Und das, obwohl jeder einzelne Arbeitsplatz auf unsern Dörfern zählt. Wir wollen diese wirtschaftlichen Potenziale gezielt für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes nutzen.

Konkrete bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb unter anderem:⁷

- Verankerung eines Leitbilds zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft in der Landespolitik und Erarbeitung einer wirksamen Förder-Strategie für dessen Umsetzung.
- Verarbeitungs- und Vermarktungsoffensive sowie der gezielte Ausbau regionaler Wertschöpfungsnetze. Einrichtung eines Kompetenzzentrum Ökolandbau, das die Branche durch Vernetzung, Produktentwicklung, Forschung und Beratung unterstützt.
- Aufstockung der Förderung des Ökolandbaus und langfristige Absicherung. Auszahlung der Umstellungsprämie für Ökolandbau auch innerhalb der ersten zwei Jahre nach Umstellung.
- Förderung des Einsatzes ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen (Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungen) durch neue Vergaberichtlinien.
- Nutzung und Einsatz der Biomasse nach der Kaskade: Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, Rest-Biomasse und nur bei Überschuss zur Bio-Fuel-Herstellung (Berücksichtigung der Ökobilanz unterschiedlicher Verfahren).

6. Schwerpunktfield Nachhaltiger Tourismus

Ob Konferenz- oder Naturtourismus, Kultur- oder Wellnessangebote, Urlaub auf dem Bauernhof oder in der Landpension: Der Tourismus hat sich in Brandenburg als eigenständiger Wirtschaftszweig etabliert und sichert heute schon mehr Arbeitsplätze als die konventionelle Landwirtschaft. Brandenburg hat wegen seiner einzigartigen Naturlandschaft von Seen und Wäldern, der Szenerie der 15 Großschutzgebiete und der Kulturlandschaften das Potenzial zur

⁵ Landesparteiratsbeschluss 2010: Münchehofer Erklärung – Eine neue Landwirtschaftspolitik für Brandenburg.

⁶ Anmerkung: Sie SPD stellt seit 1989 ununterbrochen den Landwirtschaftsminister.

⁷ Weitere Maßnahmen siehe Landesparteiratsbeschluss: 2010 Münchehofer Erklärung – Eine neue Landwirtschaftspolitik für Brandenburg.

führenden Region Deutschlands im nachhaltigen Naturerlebnistourismus zu werden. Gerade in strukturschwachen Räumen bringt die Tourismusförderung einen mehrfachen Gewinn: Attraktivitätssteigerung der Tourismuswirtschaft, mehr Qualität durch regionale Produkte, mehr Arbeit für regionales Handwerk und neben dem Schließen eines regionalen Wirtschaftskreislaufes auch noch eine erhöhte Kaufkraft, wie einzelne Projekte z. B. in der Uckermark zeigen.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist dabei klar, dass sich touristische Angebote an den naturräumlichen Potenzialen und den Siedlungsstrukturen einer Landschaft ausrichten müssen. Die Schaffung überdimensionierter Retortensiedlungen lehnen wir ebenso ab wie Projekte, die auf kurzlebige, exotische Eventkultur setzen und eher früher als später zum Subventionsgrab werden.

Konkrete bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb unter anderem:

- Gemeinsam mit den Regionen ein Konzept zum Ausbau des Nachhaltigen Tourismus in Brandenburg vorlegen, das vor allem die regionalen Alleinstellungsmerkmale herausarbeitet. Konsequente Förderung der Ausrichtung auf Natur- und Kulturtourismus als Schwerpunkte der Tourismusentwicklung; Kommunikationsmaßnahmen an diesem Ziel ausrichten.
- Langfristige finanzielle Absicherung der Besucherzentren der Großschutzgebiete.
- Gestaltung der Regionalparks zu Stadt-Land-Brücken, die den BerlinerInnen den Weg in den ländlichen Raum eröffnen. Gerade die Schutzgebiete und naturnahen Landschaften, aber auch die biologische Landwirtschaft Brandenburgs sollten diesbezüglich stärker beworben werden. So brauchen wir eine engere Verzahnung mit Schulen in Brandenburg und Berlin, z. B. über regelmäßige Besuche von Biobauernhöfen oder Schutzgebieten.
- Ausbau des barrierefreien Tourismus und der Naherholung.
- Beendigung der landesinternen Konkurrenz zwischen verschiedenen Ministerien um die Zuständigkeit für den Tourismus. Die Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) ist als schlagkräftige Marketinggesellschaft auszubauen und in ihrer Existenz abzusichern.

7. Schwerpunktfeld Kommunales Wirtschaften

Der Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Wirtschaftskreisläufe ist ein wichtiger Baustein, um den Green New Deal durch die Erschließung kleinteiliger, dezentral strukturierter Wirtschaftspotenziale in ländlichen Räumen zu verankern und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten. Gleichzeitig wird dadurch die Eigenständigkeit ländlicher Regionen gestärkt. Denn je häufiger ein Euro innerhalb der Region die Hand wechselt, desto mehr Wertschöpfung, qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze und regionale Entwicklungsperspektiven werden geschaffen. Um neue regionale Entwicklungsperspektiven und Innovationspotenziale vor Ort zu erhöhen, muss nicht nur der Ausbau von regionalen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gestärkt werden. Vielmehr gilt dies auch für die Direktbeziehungen zwischen Unternehmen und Endkunden vor Ort.

Eine Stärkung regionaler Wertschöpfung setzt außerdem nicht nur stabile Unternehmen, sondern auch handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise voraus. Das in der Brandenburger Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip, das sicherstellt, dass bei Übertragung

von Aufgaben an die Kommunen diese finanziell ausgeglichen werden, ist ein wichtiger Bestandteil dafür.

Über die Auftragsvergabe bzw. die öffentliche Beschaffung haben die Kommunen zudem eine große Bedeutung bei der Eröffnung von Entwicklungschancen für Unternehmen im Land: Mit Hilfe qualitativer Anforderungen können die Kommunen eine Vorbildfunktion einnehmen und somit dem Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens wichtige Impulse geben.

Konkrete Bündnisgrüne Maßnahmen sind deshalb unter anderem:

- Bundesmittel zum Ausgleich zusätzlicher kommunaler Aufgaben müssen vom Land vollständig an die Kommunen weitergegeben werden. Dies wollen wir verfassungsrechtlich verankern.
- Rekommunalisierung u. a. der Energieerzeugung.
- Interkommunale Zusammenarbeit ohne Beteiligung privater Unternehmen stärken.
- Festsetzung von Regeln auf kommunaler Ebene für eine ökologische, soziale und faire Beschaffung.
- Prüfung der politischen Beschlüsse und des Verwaltungshandelns (Umsetzung von Richtlinien, Bauplanungen, kommunales Beschaffungswesen) auch auf kommunaler Ebene nicht nur auf finanzielle Auswirkungen, sondern auch auf ihre ökologischen Auswirkungen und sozialen Folgen.
- Erhöhung kommunaler Wertschöpfungsstufen beim Einsatz Erneuerbarer Energieanlagen.